



## Dringlichkeitsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01497**  
Datum: 25.11.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: **Finanzausschuss**  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Dringlichkeitsantrag des Finanzausschusses zur Vorlage  
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016  
sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 (Vorlage:VI/2015/01200)**

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beauftragt die Stadtverwaltung **wird beauftragt**, bis zur Abschlussberatung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 am Donnerstag, den 26.11.2015, die sogenannten Sekundärkosten für die Stadt Halle (Saale) in der Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 darzustellen, welche entstehen, wenn Personen mit Flüchtlingsstatus bzw. Personen aus dem Asylverfahren ein Bleiberecht für die Stadt Halle (Saale) zugesprochen bekommen. Darunter sind zum Beispiel KdU, anteilige Personalkosten o.ä. aufzuführen.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

### Begründung:

Im Finanzausschuss am 24.11.2015 wurde informiert, dass die Kosten, die für Flüchtlinge und Asylbewerber (Sachkosten) anfallen, die einen Bleibestatus erhalten haben, im Haushaltsplan 2016 nicht abgebildet sind, da es spekulative Angaben seien. Auch wenn die Zahlen nur Planungsannahmen sein können und ggf. im Verlauf des Jahres 2016 korrigiert werden müssen, muss die Verwaltung sich dennoch mit Planungsgrößen auseinandersetzen und die zu erwartenden Kosten im Hinblick auf Haushaltswahrheit aufführen.